

# Hausordnung

Herzlich Willkommen in der Terrassenwohnanlage.

Sie wollen Ruhe und Erholung finden - wie Ihre Mitbewohner. Nehmen Sie deshalb bitte Rücksicht auf Ihre Mitbewohner. Ein friedliches Zusammenleben ist nur dann möglich, wenn jeder einzelne den guten Willen zu gedeihlicher Nachbarschaft auf der Grundlage gegenseitiger Rücksichtnahme zeigt. Die Verwirklichung einer solchen idealen Hausgemeinschaft soll insbesondere durch die Beachtung nachstehender "**Spielregeln**" gefördert werden:

**Die Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen (Bad, Sauna, Wintergarten, Tennisplatz usw.) ist nur den Eigentümern und Hausbewohnern gestattet.**

1. Ruhestörende Hausarbeiten dürfen nur an Werktagen zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, sowie an Freitagen und Samstagen auch zwischen 15:00 und 18:00 Uhr ausgeführt werden.
2. Für Müll und Abfälle stehen Müllbehälter zur Verfügung. Sperrige Gegenstände bitten wir nur zerkleinert in die Behälter zu geben. Abfälle u. ä. gehören nicht in Ausgussbecken und Aborte.  
  
Im Treppenhaus und in den Fluren dürfen Gegenstände nicht abgestellt werden. Eine etwa verursachte Verschmutzung des Gemeinschaftseigentums ist sofort zu beseitigen.
3. Das Rauchen in den Aufzügen ist nicht gestattet.
4. Rollschuhlaufen o. ä. ist im Gebäude und auf den Gehwegen verboten.
5. Teppiche, Betten u.a. Gegenstände dürfen weder im Flur noch aus dem Fenster bzw. den Loggien und Balkonen herab gereinigt werden. Wäschetrocknen auf den Loggien hat zu unterbleiben, ausgenommen kleine Wäsche und von außen nicht sichtbar.
6. Waschmaschine und Trockner bitten wir nach der Benützung zu säubern.
7. Das Grillen auf den Loggien bzw. Balkonen ist aus feuerpolizeilichen Gründen untersagt.
8. Das mit Kies eingefasste Flachdach - vor allem im Bereich des Wintergartens - darf nicht betreten werden.
9. Hunde u.a. Haustiere dürfen weder Schmutz noch andere Belästigungen verursachen. Hunde sind im Haus und in den Außenanlagen zu beaufsichtigen und an der Leine zu führen und vom Kinderspielplatz fernzuhalten.
10. Hauseingangs- und Kellertüren sind geschlossen zu halten. Die Tiefgaragentüren sind vom Benutzer wieder zu schließen.
11. Der PKW findet seinen Platz auf dem zur Wohnung gehörenden Stellplatz. Auf fremden Stellplätzen darf nicht geparkt werden.
12. Die für die Tiefgaragen geltenden Polizeiverordnungen sind einzuhalten.
13. Die Wendeplatte samt Zufahrt darf von 22.00 bis 07.00 nicht befahren werden; das Parken darauf ist untersagt. - Ausgenommen sind jene Personen die dort ihren Stellplatz haben. - Tagsüber ist dort Be- und Entladen gestattet. Auf die Anwohner ist dabei Rücksicht zu nehmen.

14. Die Freizeitanlagen können von 07.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit benutzt werden.
15. Der Tennisplatz kann ab 07.00 Uhr für eine Stunde belegt werden. Die Tennismarken dürfen nicht um oder weggehängt werden. Zur Belegung berechtigt nur die eigene Marke mit der Wohnungsnummer. Auf das Tragen geeigneter Tennisschuhe wird hingewiesen.
16. Öffnungszeiten für Hallenbad: **Täglich außer Dienstag**  
07.00 bis 21.00 Uhr

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen das Bad um 20.00 Uhr verlassen.  
Die ausgehängte Badeordnung ist zu beachten.

17. Öffnungszeiten für Sauna I: **Täglich außer Dienstag**  
(Bauteil B) von 13.00 bis 21.00 Uhr für alle
- Öffnungszeiten für Sauna II: **Täglich außer Dienstag**  
(Bauteil E) von 08.00 bis 13.00 Uhr für alle  
**13.00 bis 21.00 Uhr auf Anmeldung**

**beim Hausmeister, da diese als Familiensauna jeweils für 2 Stunden genutzt werden kann.** Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen beide Saunen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen und müssen Sie um 20.00 Uhr verlassen. Für Jugendliche unter 12 Jahren endet die Saunazeit um 19.00 Uhr. Die ausgehängte Benutzungsordnung ist einzuhalten.

18. Der Hobby- und der Tischtennisraum ist von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr nach Rücksprache mit dem Hausmeister geöffnet.
19. Feriengäste haben sich unmittelbar nach Ankunft beim Hausmeister anzumelden.
20. Verstöße gegen diese Hausordnung bitten wir entweder bei der

***Hausmeisterfamilie König in der Wohnanlage (Bauteil B)***

oder an die

***Firma Kindler Hausverwaltungen, Hauptstraße 8, 87663 Lengenwang  
Telefon 08364/98 66 80, Telefax 08364/986686,  
E-Mail: info@kindler-hausverwaltungen.de***

zu melden.

21. Die Hausmeisterfamilie ist durch die Gemeinschaft beauftragt, die Einhaltung dieser Ordnung zu überwachen und ist bei Zuwiderhandlungen anweisungsberechtigt.

Für die Einhaltung bedanken wir uns.

**Die Hausverwaltung  
Der Hausmeister**